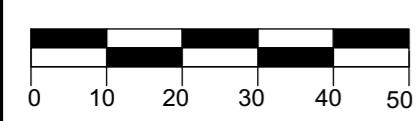


# BEBAUUNGSPLAN NR. 18c, 5. ÄNDERUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

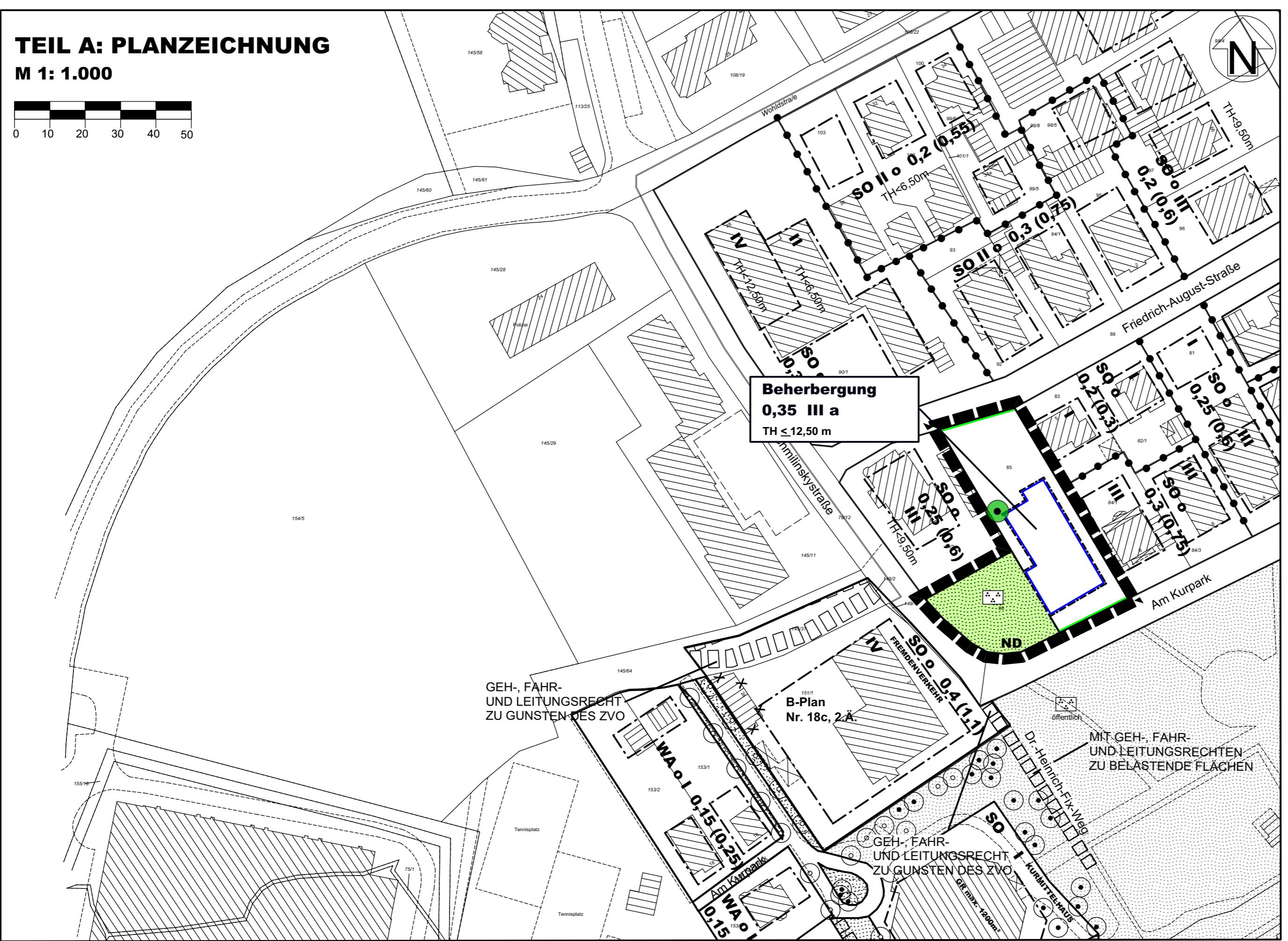
(VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN) für das Grundstück Am Kurpark 10

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

M 1: 1.000



0 10 20 30 40 50



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

### I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,35 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS

III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

TH < 12,50m TRAUHFÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN

ÜBER BEZUGSPUNKT

### BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

a ABWEICHENDE BAUWEISE

BAUGRENZE

### VERKEHRSFLÄCHEN

STRÄßenBEGRENZUNGS LINIE

### GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

ERHALTUNG VON BÄUMEN

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

85 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ND NATURDENKMAL

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
§ 16 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
§§ 22 und 23 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20,  
25 und 1a BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

§ 17 LNatSchG

## TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 2017

- Durch diesen auf das Vorhaben bezogenen Bebauungsplan wird die Zulässigkeit des Vorhabens, das im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt und beschrieben ist, im Sinne des § 12 Abs. 1 BauGB abschließend bestimmt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Gem. § 9 Abs. 2 BauGB sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig.

### 1. ZULÄSSIGE VORHABEN (§ 12 BauGB)

- Zulässig ist ein Beherbergungsbetrieb mit 23 Ferienappartements für einen ständig wechselnden Personenkreis zu touristischen Zwecken sowie die für den Betrieb dieser Ferienwohnungen erforderlichen Nebenanlagen. Sonstige Wohnungen sind unzulässig.
- Stellplätze, Garagen, Carports und Nebengebäude sind zwischen straßenseitiger Baugrenze und der Straße Am Kurpark unzulässig.
- Zwischen straßenseitiger Baugrenze und Friedrich-August-Straße sind nur ebenerdige Stellplätze zulässig.

### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 16 - 21a BauNVO)

#### 2.1 ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE

Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in Satz 1 bezeichneten Anlagen des § 19 Abs. 4 BauNVO bis zu einer GRZ von insgesamt 0,7 überschritten werden.

#### 2.2 HÖHE BAULICHER ANLAGEN

Bezugspunkt für die in der Planzeichnung festgesetzte max. zulässige Trauhöhe ist die Oberkante der Straße Am Kurpark in der Mitte der straßenseitigen Baugrenze.

#### 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit §§ 22, 23 BauNVO)

#### 3.2 BAUWEISE

In der abweichenden Bauweise ist einseitige Grenzbauung zulässig.

#### 3.3 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

Terrassen und Balkone sind außerhalb der als überbaubar festgesetzten Grundstücksflächen gem. § 23 (3) Satz 3 BauNVO zulässig. Bauordnungsrechtliche Belange bleiben unberührt.

#### 4. GRUNDSTÜCKSZUFÄHRTEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Zur Straße Am Kurpark und zur Friedrich-August-Straße ist jeweils max. eine Zufahrt mit einer Breite von jeweils max. 5 m zulässig.

#### 5. GRÜNFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Auf der festgesetzten Grünfläche ist die Errichtung eines eingeschossigen Souvenirshops mit einer Grundfläche von max. 50 m<sup>2</sup> und einer Höhe von max. 4 m oberhalb der angrenzenden Verkehrsflächen zulässig.

#### 6. ANPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Entlang der Friedrich-August-Straße ist ausgenommen der Zufahrt eine Hecke aus standortheimischen Laubgehölzen mit einer Höhe von mind. 1,20 m zu pflanzen.

#### 7. BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 84 LBO)

- Zu Verkehrsflächen sind zur Einfriedung ausschließlich standortheimische Laubgehölze zulässig. Zusätzlich kann auf dem Grundstück zugewandten Seite ein Zaun gleicher Höhe gesetzt werden. Ziffer 6. bleibt unberührt.

- Für die Dacheindeckung sind nur rote und anthrazitfarbene Materialien sowie Gründächer zulässig. Oberhalb eines Staffelgeschosses sind keine Geschosse mit Aufenthalträumen zulässig. Übereinander liegende Dachgauben sind unzulässig.

### HINWEISE

- Die Baumschutzsetzung der Gemeinde Timmendorfer Strand ist in der aktuellen Fassung zu beachten.
- Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereithalten.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx folgende Satzung über die vorhabenbezogene 5. Änderung der Bebauungsplan Nr. 18c der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Grundstück Am Kurpark 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## PRÄAMBEL

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauen, Energie und Umwelt vom xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“, „Ostholsteiner Nachrichten Süd“ am xx.xx.xxxx.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx durchgeführt. / Auf Beschluss des Ausschusses für Bauen, Energie und Umwelt vom xx.xx.xxxx wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 i. § 13 Abs. 1 Nr. 1 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB der fröhzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 11 V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“, „Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.timmendorfer-strand.org ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Tdf.-Strand, den ..... Siegel (Robert Wagner)  
-Bürgermeister

....., den ..... Siegel ( - Öffentl. best. Verm.-Ing.-

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“, „Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org ins Internet eingestellt.

oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Tdf.-Strand, den ..... Siegel (Robert Wagner)  
-Bürgermeister

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tdf.-Strand, den ..... Siegel (Robert Wagner)  
-Bürgermeister

- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am xx.xx.xxxx durch Abdruck eines Hinweises in den „Lübecker Nachrichten“, „Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Tdf.-Strand, den ..... Siegel (Robert Wagner)  
-Bürgermeisterin

## SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 18c

### (VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN)

für das Grundstück Am Kurpark 10

### ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 17. Januar 2019

VORABZUG

